

(Amtliche Bekanntmachung für die Mitteilungsblattausgabe am 07.11.2019)

Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Pitzacker“ in der Gemarkung Nesselbrunn

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Pitzacker“ in der Gemarkung Nesselbrunn gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Nesselbrunn bisher unbebaute Grundstücke. Mit der Satzung wird die planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung des Areals geschaffen.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung in der Zeit vom 18.11.2019 bis einschließlich 19.12.2019 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weimar (Lahn) -Bauamt-, Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar, während den allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit sowie den zu beteiligenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen zu dem Planentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Wichtige Gründe für eine Verlängerung der Auslegungsfrist liegen aus Sicht der Gemeinde nicht vor.

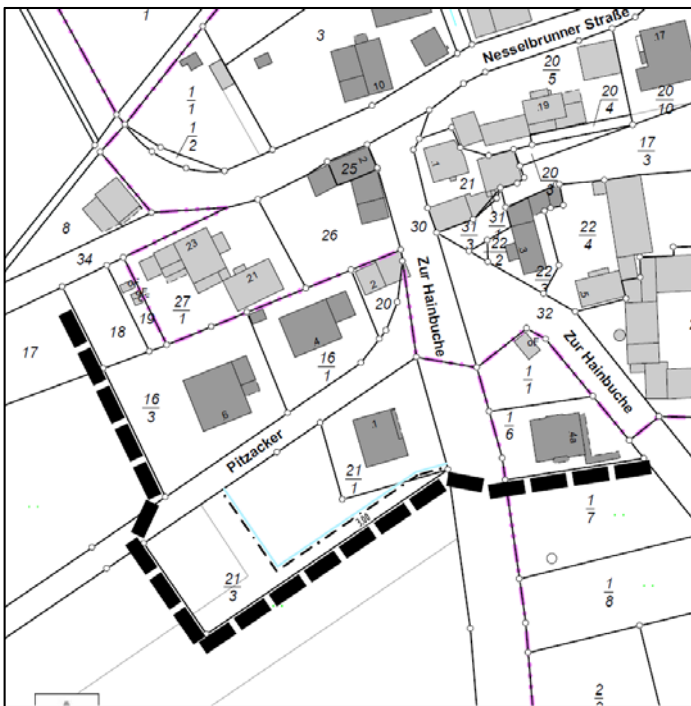
Die Offenlegungsunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.gemeinde-weimar.de> einzusehen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand von Nesselbrunn.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist aus der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Abgrenzung der Ergänzungssatzung „Am Pitzacker“
in der Gemarkung Nesselbrunn.



35096 Weimar (Lahn), den 01.11.2019

Peter Eidam

(Bürgermeister)